Tabak-Arbeiter

er 19 — Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes — 12. Mai 1923

Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der trägt 500 Mk. für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. — Redaktionsschluß Montag abend. Redakteur: H. Dahme. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. r Buchdruckerei und Verlagsanstalt A. H. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Am 12. Mai (Sonnabend) ist der 19. Wochenbeitrag fällig

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I, Tel.: Amt Roland 6046. Geld- u. Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto 5349 b. Postscheckamt Hamburg. Bankkonto: Bankstelle der Großeinkaufsgesellschaft Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, 3. 4546

Der Achtstundentag.

Von Paul Hertz.

lnf Jahre besteht in Deutschland der Achtstunden- doch droht ihm gerade jetzt höhere Gefahr als ziehberhaft arbeiten die Organisationen des deut- ternehmertums, um eine geschlossene Phalanx italistischen Kreise der Wirtschaft gegen den Acht- g herzustellen.

ind verschiedene Anzeichen, die unsere ernsteste amkeit erfordern. Es ist der Reaktion gelungen, ländern mit starker Arbeiterbewegung dem Acht- g ernsthafte Schlappen beizubringen. So z. B. hweiz und in Holland. In beiden Ländern ist der entag für gewisse Industrien und für eine ge- r außer Kraft gesetzt worden und in beiden Fällen s möglich, weil die Wirtschaftskrise die Durch- eser Absichten erleichtert hat. Wichtiger aber und er als diese Bestrebungen sind die Absichten der ren Kreise in Deutschland, sich des Auslandes zu um mit seiner Hilfe den verhaßten Achtstunden- eutschland zu beseitigen. Zum erstenmal wurde cht durch Hergt auf dem deutschnationalen Par- Görlitz ausgesprochen. Er forderte die Entente auf, sie möge doch den Achtstundentag beseitigen, die wichtigste Voraussetzung zur Erfüllung der onsverpflichtungen geschaffen.

t denn der Achtstundentag gegenwärtig von zwei er bedroht: von den deutschen Kapitalisten und talisten des Auslandes. Beide finden sich sofort, gegen die Arbeiterklasse geht. Und so ist denn die erechtigt, daß die angestrebte Endlösung der Re- verpflichtungen Deutschlands unter stillschwei- stimmung der deutschen Kapitalisten den Versuch wird, den Achtstundentag in Deutschland zu er-

ine solche Lösung werden die ausländischen Kapi- n so mehr zu gewinnen sein, weil die dauernde n gegen den Achtstundentag bei ihnen die An- erweckt hat, als ob der Verfall der deutschen und der Rückgang der deutschen Produktion es Achtstundentages seien. Sie glauben daher, e nur der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, eutsche Produktion und damit auch Deutschlands zu Reparationsleistungen zu erhöhen. Diese aber ist völlig irrig.

n schematischen Achtstundentag, der der Produk- ein anlegt, gibt es in Deutschland überhaupt tz des Achtstundentages paßt sich die Arbeits- call den wirtschaftlichen Bedürfnissen an. In wirtschaft hat der Achtstundentag daher nie be- sondern immer eine Jahresarbeitszeit, die ver- ang ist in den verschiedenen Monaten. Im Berg- ht die Siebenstundenschicht nur für die Untertags-

Die Forderung nach der Sechsstundenschicht, die lang allgemeines Verlangen der Bergarbeiter- r, ist angesichts der schweren Wirtschaftslage nds aufgegeben. Statt dessen sind seit 1920 den und Ueberschichten in erheblichem Umfang worden. Bei der Eisenbahn und im Verkehrs- ist der Tatsache, daß die Arbeitszeit vielfach nur reitschaft ist, Rechnung getragen. Auch im ge- brigen Wirtschaftsleben hat sich die Anpassung itszeit an die Betriebserfordernisse vollzogen. ann also gar keine Rede davon sein, daß der Acht- g dem Wirtschaftsleben Schaden zugefügt hat, er etwa ein Hemmnis für die Erfüllung der Re- pflichten wäre. Im Gegenteil! Die Wirkungen tundentages zeigen jetzt bereits seinen beträcht- tzen. In der Vergangenheit hat die Verkürzung itszeit nicht hemmend, sondern fördernd auf die n gewirkt. Auch jetzt zeigt die deutsche Wirt- ch dem Rückgang der Leistungen in den Jahren 1919 eine Zunahme der Arbeitsleistung. In strien, die bereits früher eine kurze Arbeitszeit t mit die Friedensleistung erreicht, in vielen gar überschritten. Auch in anderen Industrien rtschreitende Besserung der Arbeitsleistung un- ar. Das ist um so bemerkenswerter, weil damit nungen für die Hebung der Produktion die in takonjunktur Deutschlands liegen, durch die An- en der Arbeiter und ihre Mehrleistungen gemil- en.

n trotzdem die Gesamterzeugung Deutschlands rbeitsleistungen der Arbeiter nicht in dem volks- lich wünschenswerten Maße gestiegen sind, so r zahlreichen Hemmungen sozialer und wirtschaft- . Die wichtigste ist der ungenügende Reallohn chen Arbeiters, der infolge des dauernden Mark- ngeheuer tief gesunken ist. Das gilt vor allem tzten Monate. Von großer Bedeutung ist ferner der ungenügenden Kaufkraft der Arbeiter ver- mangelhafte Ernährung, der schlechte Gesund- nd, die trostlosen Wohnungsverhältnisse und vor durch die unsicheren wirtschaftlichen, sozialen tischen Verhältnisse hervorgerufene starke Un- olange diese Hemmungen bestehen, ist eine Stei- er Produktion durch erhöhte Leistungen der Ar- um möglich. Am wenigsten ist sie durch eine rung der Arbeitszeit zu erreichen. Denn diese t nur die Hemmungen und vermehrt die Gefahr erung des Arbeitsertrages.

Sie gefährdet aber auch das höchste Gut, das die deutsche Volkswirtschaft noch besitzt: die menschliche Arbeitskraft. Bei ungenügender Entlohnung und übermäßiger Anspannung muß sie leiden. Daß die Sterblichkeitsziffer in Deutschland insbesondere in den Großstädten geringer ist als in dem letzten Vorkriegsjahr, ist vor allem auf den Einfluß des Achtstundentages zurückzuführen. In einem Vortrage der Berliner Medizinischen Gesellschaft vom 21. März hat Dr. Karl Hamburger die Ursachen des Rückganges der Sterblichkeitsziffer bei der handarbeitenden Bevölkerung untersucht. Er führt diesen Rückgang zum Teil auf die verhältnismäßig rasche Annäherung der Löhne an die Preise zurück und fügt dann hinzu:

Hierzu kommt die enorme hygienische Bedeutung des achtstündigen Arbeitstages; er gibt dem gesundheitlich Geschwächten die Möglichkeit, sich auszuruhen; so verhütet es ist, die bequeme Arbeit des Rentiers usw., die nur eine Arbeitsbereitschaft ist, auf 8 Stunden schematisch zu begrenzen — für Fabrikarbeiter ist dies gesundheitlich von größtem Wert. Von ähnlicher Bedeutung ist für den Arbeiter der Urlaub, der mit 6 Tagen beginnt, bei den staatlichen Eisenbahnen bis auf 18 Tagen, in manchen Industriekonzernen sogar bis zu 8 Wochen und darüber gewährt wird. Achtstundentag und Urlaub sind offenbar zwei wichtige Momente für das Sinken der Sterblichkeit.

Ist Hamburgers Auffassung richtig, so würde der dauernde Schaden, den die Verlängerung der Arbeitszeit der deutschen Volkswirtschaft zufügt, den ungewissen augenblicklichen Nutzen weit übersteigen.

Die Gefährdung der deutschen Arbeitskraft ist aber auch die Gefährdung der Fähigkeit zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen. Nicht die Verlängerung der Arbeitszeit ist die Voraussetzung für die Steigerung der Produktion Deutschlands, sondern die Stabilisierung der deutschen Währung. Nur dadurch kann der spekulative Charakter, den jetzt die gesamte deutsche Produktion angenommen hat, eingedämmt und die Erhöhung des Produktionsertrages vorbereitet werden. Die Vergangenheit lehrt, daß der technische und organisatorische Fortschritt der Industrie stets um so größer und rascher war, je höher der Lohn war und je kürzer die Arbeitszeit.

Die Aufrechterhaltung des Achtstundentages ist daher nicht nur eine soziale Notwendigkeit für die deutsche Arbeiterklasse, sondern eine Lebensnotwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft und die Voraussetzung für die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen. So stark deshalb auch der Ansturm der kapitalistischen Kreise des In- und Auslandes gegen den Achtstundentag ist, die deutsche Arbeiterklasse wird ihn erfolgreich abschlagen, wenn sie sich bewußt ist, daß sie hierbei handelt als Träger der Zukunft der deutschen Wirtschaft.

Indexziffern.

Die Indexziffern sollen der Beurteilung des Verlaufes der wirtschaftlichen Entwicklung dienen. Sie werden von Behörden und Privatpersonen, wirtschaftlichen Organisationen und Schriftleitungen kapitalkräftiger Zeitungen ermittelt und bekanntgegeben und haben meistens nur den einen Fehler, daß sie mit den wirklichen Verhältnissen nicht übereinstimmen. Die Tatsache, daß jedes seine Indexziffer nach seiner Methode ermittelt, hat zur Folge, daß über dieselben Verhältnisse in der gleichen Zeit die verschiedenartigsten Ergebnisse erzielt werden. So bildet sich allmählich der Zustand heraus, daß man mit Indexziffern alles beweisen und alle Beweise entkräften kann, wenn man nur immer die „richtigen" zur Hand hat. Das ist selbstverständlich kein Ideal, und unter solchen Verhältnissen verlieren Indexziffern, ganz gleich welcher Art, fast jeden Wert.

Trotz der angeführten offensichtlichen Mängel wäre es natürlich verfehlt, wenn die Arbeiterschaft den Indexziffern und ihrer Ermittlung keine Bedeutung beimessen würde. Sie selbst hat das allergrößte Interesse daran, daß schnell und einwandfrei zahlenmäßig festgestellt wird, welche Entwicklung die wirtschaftlichen Verhältnisse genommen haben. Insbesondere ist sie an der Entwicklung der Preise und Teurungsverhältnisse interessiert; denn jede Preiserhöhung bedeutet eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung, wenn nicht zur gleichen Zeit in dem gleichen Verhältnis der Lohn steigt.

Zu den Indexziffern für die Lebenshaltung, die bisher vom Statistischen Reichsamt und von einigen Städten, sowie von Calwer, Kuczynski usw. veröffentlicht worden sind, ist neuerdings eine von der „Industrie- und Handels-Zeitung" ermittelte getreten. Die „J. u. H.", die seit längerer Zeit neben dem Statistischen Reichsamt, dem „Berliner Tageblatt" und der „Frankfurter Zeitung" Großhandelsindexziffern ermittelt, ist im Besitze des Stinneskonzerns und gibt ihre Indexziffern für die Lebenshaltung im Gegensatz zu den anderen wöchentlich heraus. Mit der dadurch geschaffenen Sachlage beschäftigen sich Ausführungen des Volkswirtschaftlichen Bureaus des Deutschen Verkehrsbundes, die wir wegen ihrer großen Bedeutung für die Arbeiterschaft auch den Mitgliedern unseres Verbandes nicht vorenthalten wollen. Sie lauten:

Die „Industrie- und Handelszeitung", das Wirtschaftsorgan von Hugo Stinnes, teilt soeben mit, daß in ihrer Redaktion von jetzt an eine Teurungsziffer errechnet und wöchentlich veröffentlicht wird. Angesichts der Tatsache, daß es neben dem Kuczynskischen Existenzminimum nur noch die Teurungsziffern des Statistischen Reichsamts gibt, die für die Beobachtung der Veränderung der Lebenshaltungskosten ernsthafte Beachtung verdienen, ist dieser Entschluß von großer Bedeutung. Wir teilen daher etwas eingehender die Grundlage dieser Ziffer mit, die deshalb gegenüber den obengenannten Zahlen eine hervorragende Rolle zu spielen geeignet ist, weil sie wöchentlich ermittelt und veröffentlicht wird. Wir betonen gleich hier, daß wir es nicht für unsere Pflicht halten, wenn ausgerechnet eine im Redaktionsbureau eines schwerindustriellen Organs errechnete Ziffer auf Grund ihrer Aktualität sehr bald den Vorrang in lohnpolitischen Entscheidungen erhalten wird. Man darf daher an Todel gegenüber dem Statistischen Reichsamt nicht sparen. Ist es nicht imstande, dasselbe zu leisten, was ein Stinnesscher Redaktionsstab sich erlaubt? Bei einigem gutem Willen und etwas mehr Lebendigkeit wäre man zweifellos dazu imstande gewesen.

Wir glauben, daß nunmehr dem Statistischen Reichsamt nichts anderes übrig bleibt, als das Verfahren seiner Teurungsmessung rasch und gründlich zu modernisieren und zu aktualisieren. Zum mindesten müßte das in der Form geschehen, daß neben der Ziffer für das ganze Reich wöchentliche Zahlen für die Hauptwirtschaftspunkte und Arbeitszentren des Reiches herausgebracht werden. Das dürfte keine besondere Arbeit machen, böte aber die Garantie, daß der zweifellos tendenziös zurechtgestutzten Stinnesziffer (mag sie sich auch noch so wissenschaftlich verbrämen) eine amtliche, der mehr Zutrauen geschenkt wird, stets auf der Stelle gegenübergestellt werden könnte.

Der Unterschied der neuen „Industrie- und Handelszeitung"-Teurungsmeßziffer (abgekürzt I. u. H.-Teurungsziffer) gegenüber der des Statistischen Reichsamtes besteht vor allem darin, daß von ihr „alle verfügbaren Tagespreise des Monats" erfaßt werden, während die Reichsziffer aus 2 Stichtagen jeweils einen Monatsdurchschnitt errechnet. Das stellt zweifellos einen bedeutsamen Fortschritt dar, denn gerade die Erfahrungen der letzten Monate haben bewiesen, daß das amtliche Verfahren die Entwicklung der Verhältnisse ganz und gar nicht zu bewältigen versteht. Beispielsweise im Februar war die amtliche Ziffer alles andere als eine getreue Wiedergabe der tatsächlichen Entwicklung, da mit dem rapiden Auftieg in der ersten Monatshälfte eine verhältnismäßig ruhige Entwicklung in der zweiten Hälfte zusammentraf.

Der zweite bedeutsame Unterschied beruht in der Einbeziehung wesentlicher Ausgaben für Verkehr und kulturelle Bedürfnisse, so daß die Stinnesziffer bereits den Anspruch erhebt: „Die gesamte Verteuerung der Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit" exakt zu beobachten. Es ist dabei von den Ausgaben ausgegangen worden, die sich in Arbeiterwirtschaftsrechnungen für Verkehrs- und Kulturbedürfnisse „als gewohnheitsmäßige Ausgaben dieser Arbeiterfamilien" und auf Grund ergänzender Erkundigungen, fanden. Da ein Vergleich der überhaupt dem Index zugrunde gelegten Verbrauchsgütermengen und -arten eine gründlichere Untersuchung erfordert, sei hier nur die für diese beiden Rubriken angesetzten Gegenstände aufgezählt. Es werden angenommen: kulturelle Ausgaben für einen Monat: 1 Monatsabonnement einer Zeitung, 8 Kinoplätze, 2 Theaterplätze, Einmal rasieren, 1mal Haarschneiden, nach den Innungstarifen für Groß-Berlin, 200 Gramm Rauchtabak 42 Zigaretten, 8 Schulhefte, 4 Bleistifte.

Verkehrsausgaben für eine Woche: 6 Straßenbahnfahrten, 4 Untergrundbahnfahrten (3. Klasse), 1 Arbeiterwochenkarte auf der Stadtbahn, 1 Brief nach außerhalb, 1 Postkarte im Ortsverkehr.

Es muß beachtet werden, daß die Teurungsziffer nur die Groß-Berliner Verhältnisse umfaßt, während die amtliche Ziffer bekanntlich einen Durchschnitt aus 71 Gemeinden darstellt.

Des weiteren ist der bedeutsame Unterschied, daß sie nur den Verbrauch einer vierköpfigen Arbeiterfamilie, bestehend aus Eltern und 2 Kindern im Alter von 12 und 6 Jahren zum Ausgangspunkt nimmt, während das Statistische Reichsamt von dem Verbrauch für 5 Personen, nämlich Eltern und drei Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren, ausgeht.

Ueber die Art der Preisermittlung wird mitgeteilt, daß die „Industrie- und Handelszeitung" neben Tagespreisen normsmäßig die Lebensmittel mehrerer, in verschiedenen Stadtteilen gelegener Markthallen heranzieht.

Es sei nicht verschwiegen, daß die „Industrie- und Handelszeitung" bereits darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Lebenshaltungskostenindex etwas unter der Reichsteurungsziffer und auch etwas unter der Einzelziffer für Berlin bleibt. Sie gibt als Ursache dafür an, daß „dieses in erster Linie in der Einbeziehung der Verkehrsausgaben begründet liegen dürfte, die im Märzdurchschnitt beispielsweise nur das 219fache der Vorkriegszeit ausmachten, also nicht unerheblich zur Verbilligung der allgemeinen Lebenshaltung beizutragen vermochten". Weiterhin, daß „das Statistische Reichsamt in seinen Ernährungsausgaben beispielsweise den hohen monatlichen Ausgabenposten von 28 Liter Milch enthält. Ob das wirklich die Ursache ist, bleibe vorerst dahingestellt."

Wir benutzen die Gelegenheit und fügen hier noch die Beobachtungen an, die die „Industrie- und Handelszeitung" bei der Ermittlung des Index gemacht hat und die in außerordentlich interessanter Weise einmal feststellen, wie sich die Kosten für die einzelnen Lebensbedürfnisse untereinander prozentual verschoben haben:

„Während die Ernährungskosten der zugrunde gelegten vierköpfigen Arbeiterfamilie vor dem Kriege 45 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen, sind sie in der letzten Aprilwoche dieses Jahres auf 59 v. H. gestiegen, einem Anteil der Bekleidung in Höhe von 9 v. H. in der Vorkriegszeit stehen 15 v. H. in der letzten Woche gegenüber; der prozentuale Anteil der Wohnungskosten (einschließlich übriger Abgaben) verschob sich von 28 v. H. auf nur 1,3 v. H., Heizung und Beleuchtung von 5 v. H. auf 9,9 v. H., Verkehrsausgaben von 5 v. H. auf 4 v. H. und schließlich die kulturellen Ausgaben von 1,09 v. H., in der Vorkriegszeit auf 7 v. H." Zweifellos wirft diese Feststellung ein grelles Licht auf die ganz erhebliche Konsumumschichtung, die sich während der letzten 9 Jahre vollzogen hat.

Wir lassen hier nachstehend die ersten Ermittlungen des Industrie- und Handelsindex folgen, daneben stehend Lebenshaltungskostenindex des Statistischen Reichsamts (einschließlich Bekleidung):

1913/14	1	St. R.-A.
Januar	1343	1120
Februar	2528	2643
März	2809	2854
Wochendurchschnitt:		
3.— 6. April	2910	
7.—13. „	2869	steht
14.—20. „	2891	noch
21.—27. „	3073	aus*
(28.—30.) „	(2924)	
April	2983	

Somit Steigerung in Prozent gegen März = + 6,5 Prozent.

* Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts, die uns nachträglich bekannt geworden sind, beträgt die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) im Durchschnitt des Monats April 2954 (1913/14 = 1) gegenüber 2854 im März. Die Erhöhung beträgt sonach 3,5 Prozent. Die Indexziffer ohne die Bekleidungskosten ist um 5,2 Proz. auf 2764 gestiegen.

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

Ueber die Reichsindexziffern hat die „Frankfurter Zeitung“ kürzlich folgende Ausführungen gemacht:

Von allen Meßzahlen der Geldentwertung hat die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten, die sogenannte Teurungszahl, wohl die meiste praktische Verwendung gefunden. Nach ministeriellen Richtlinien soll diese Indexzahl den Maßstab der inneren Geldentwertung bei der Preisbildung abgeben, Gerichte verwenden sie, Organisationen freier Berufe rechnen nach dieser Zahl und in allen Lohn- und Gehaltsverhandlungen spielt sie eine wesentliche Rolle. Leider steht die statistische Qualität dieser Indexzahl in keinem Verhältnis zu der Autorität, die ihr beigelegt wird. Jede Teurungszahl kann nur einen Annäherungswert ergeben, die Zusammensetzung und Wertung der Kosten für Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung wird immer problematisch sein, und die Errechnung eines Reichsdurchschnitts aus den Ergebnissen von Einzelerhebungen vermutlich recht verschiedener Zuverlässigkeit in 71 Gemeinden unterstreicht in diesem Falle den Charakter des Mittelwertes. Aber wenn diese Mängel einer Teurungszahl unvermeidlich sein mögen; so sollte man sie nicht noch durch vermeidliche vermehren. Man kann eine Meßzahl entweder für einen bestimmten Stichtag errechnen, wie es zum Beispiel bei der Großhandelsindexzahl der „Frankfurter Zeitung“ geschieht, oder man kann wiederum den Durchschnitt einer Periode errechnen. Die Reichsteurungszahl tritt als „Monatsdurchschnitt“ auf. Es sprechen auch gute Gründe dafür, bei dieser Teurungszahl eine Durchschnittsberechnung der einfachen Stichtagsberechnung vorzuziehen. Was aber ist nach dem Statistischen Reichsamt der Monatsdurchschnitt? Es ist die Summe der Zahlen von zwei (!) willkürlich herausgegriffenen Stichtagen im Monat, dividiert durch zwei. Wer nicht in die Geheimnisse dieser Indexberechnung eingeweiht ist, wird sich unter einem „Monatsdurchschnitt“ etwas anderes vorgestellt haben. Als die Anfang Februar veröffentlichte Reichsteurungszahl für den Januar allzu unwahrscheinlich in ihrer Steigerung gegenüber der Wirklichkeit zurückblieb, kommentierte das Reichsamt, daß dieser Monatsdurchschnitt auf Erhebungen am 10. und 24. Januar beruhe, also die sprunghaften Preissteigerungen der letzten Januarwoche nicht erfaßt habe. Für den Februar waren der 7. und der 21. Erhebungsstichtage. Die Entwicklung bis zum Monatsende fällt also wiederum aus. Man kann eben wirklich nicht aus zwei Tagen einen „Monatsdurchschnitt“ errechnen. Entweder mehr Erhebungstage oder ehrliche Stichtagszahlen, das ist die Wahl, vor der man steht. Aber eine so unzulängliche Teurungszahl, wie es heute die Zahl des Statistischen Reichsamtes ist, darf man nicht zum „amtlichen Maßstab“ erheben. Man kann es niemanden zumuten, sich an eine Meßzahl zu binden, die so oft hinter den Verhältnissen herhinkt. Autorität, die man in Anspruch nimmt, verpflichtet zur Qualität in der Leistung. Das gilt auch für die amtliche Statistik.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Einigung vor dem Reichsarbeitsministerium.

Wie wir schon in der vorigen Nummer berichteten, hatte das Reichsarbeitsministerium zu einer Besprechung eingeladen, um den Parteien Gelegenheit zu einer Aussprache über den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Mindener Schiedsspruches zu geben. Diese Aussprache fand am 5. Mai statt. Den Arbeitervertretern wurde es nicht schwer, die Berechtigung ihres Antrages auf Verbindlichkeitserklärung des Mindener Schiedsspruches zu begründen; denn sie konnten sich auf die trostlose Lage der Tabakarbeiter berufen und an der Hand einwandfreien Materials nachweisen, was bei starken Durchschnittsleistungen verdient werden kann. Es ist erklärlich, daß den Zigarrenfabrikanten diese Durchschnittsleistungen schwer im Magen liegen, da sie stichhaltige Einwendungen nicht erheben können. Ganze 51 Arbeiter und Arbeiterinnen waren von ihnen ausfindig gemacht worden, die über den von den Arbeitervertretern genannten Durchschnitt hinaus leisten und verdienen. Die Objektivität gebietet uns, davon Notiz zu nehmen. Im übrigen wurde von Arbeitgeberseite noch die Behauptung aufgestellt, daß die Arbeiterinnen in der Zigarrenindustrie zum Teil Töchter von Landwirten seien, die auf den Verdienst nicht so angewiesen wären, und daß in manchen Orten seit der Vorkriegszeit die Löhne im Verhältnis mehr gestiegen seien als die Lebenshaltungskosten. Eine Behauptung, die, wenn sie richtig wäre, nur bewiese, welche miserable Entlohnung vor dem Kriege stattgefunden hat.

Nach der Aussprache versuchte dann der Vorsitzende, Herr Ministerialrat Wulf, eine Einigung herbeizuführen. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, für Mai etwas zu tun, forderten aber einen Verzicht auf eine Lohnerhöhung für April. Von den Arbeitervertretern wurde demgegenüber erklärt, daß hiervon keine Rede sein könne, es sei denn, daß für Mai eine annehmbare Zulage gewährt werde. Nach insgesamt fünfstündigen Verhandlungen und diesem Hin und Her kam es dann zu der nachstehenden

Vereinbarung:

In der Lohnstreitsache in der deutschen Zigarrenindustrie schlossen die Parteien in der Verhandlung am 5. Mai 1923 im Reichsarbeitsministerium folgende Vereinbarung:

Die bestehenden Teurungszulagen werden erhöht, so daß insgesamt zu zahlen sind für

Akkordarbeiten und für Havanna-Virginia anstatt den bisherigen 8150 Prozent
vom 1. bis einschl. 15. Mai 9800 Prozent,
vom 16. bis einschl. 31. Mai 11 500 Prozent,

Zeitlohnarbeiten anstatt den bisherigen 7500 Prozent
vom 1. bis einschl. 15. Mai 9000 Prozent,
vom 16. bis einschl. 31. Mai 10 500 Prozent,

gerade und halbschräge Stumpen, Virginia und Kielzigarren anstatt den bisherigen 7400 Prozent
vom 1. bis einschl. 15. Mai 8900 Prozent,
vom 16. bis einschl. 31. Mai 10 400 Prozent.

Errechnen lassen sich die neuen Löhne am schnellsten und sichersten, indem man die Mai-Junilöhne 1922 (das sind die in den gedruckten Bezirkstarifverträgen aufgeführten Löhne) vervielfacht und zwar für

Akkordarbeiten und für Havanna-Virginia
vom 1. bis einschl. 15. Mai um das 99fache,
vom 16. bis einschl. 31. Mai um das 116fache,

Zeitlohnarbeiten
vom 1. bis einschl. 15. Mai um das 91fache,
vom 16. bis einschl. 31. Mai um das 106fache,

gerade und halbschräge Stumpen, Virginia und Kielzigarren
vom 1. bis einschl. 15. Mai um das 90fache,
vom 16. bis einschl. 31. Mai um das 105fache.

Diese neue Vereinbarung bedeutet eine Erhöhung der Märzlöhne für die erste Maihälfte um ungefähr 20 Proz. und für die zweite Märzhälfte um ungefähr 40 Prozent.

Ob diese Lohnvereinbarung den Bedürfnissen der Tabakarbeiter Rechnung tragen wird, kann bei der Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und bei dem Schwanken des Dollars kein Mensch im voraus sagen. Fest steht, daß von den Arbeitervertretern herausgeholt worden ist, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Zigarrenindustrie ohne Kampf herauszuholen war. Daß hierbei auf eine Lohnerhöhung für April verzichtet werden mußte, mag bedauerlich sein, ließ sich aber unter den gegebenen Umständen nicht vermeiden.

Notwendig ist nun, daß überall für die Durchführung dieser Vereinbarung gesorgt wird und die Erhöhung der Löhne sich auch in einer Erhöhung der Leistungen an den Verband auswirkt. Im übrigen darf aber nichts unversucht gelassen werden, um etwa hier oder da noch vorhandene Unorganisierte dem Verbande zuzuführen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Dresden. Auf die Endapriillöhne tritt für die Zeit vom 1. bis 15. Mai eine Zulage in Höhe von 12 Prozent und für die Zeit vom 16. bis 31. Mai eine Zulage von 17 Prozent. Nach dieser Vereinbarung sind folgende Mindestlöhne zu zahlen:

	v. 1.—15. 5.	v. 16.—31. 5.
Für männliche Arbeitnehmer		
im Alter bis zu 18 Jahren	59 450 M	62 150 M
von 18—21 „	66 600 „	69 600 „
über 21 „	76 500 „	79 900 „
Für weibliche Arbeitnehmer		
im Alter bis zu 16 Jahren	36 250 M	37 850 M
von 16—18 „	43 200 „	45 150 „
über 18 „	51 900 „	54 200 „
Maschinenarbeiterinnen	54 700 „	57 150 „

Akkordarbeiterinnen. Der Gruppendurchschnittsverdienst beträgt

bei Packerinnen	61 750 M	64 500 M
bei Tabakaufreißerinnen bezw. Sortierinnen	65 300 „	68 200 „

Zuschläge. Tabakschneiderinnen sind den männlichen Tabakschneidern gleichzustellen. Soweit Arbeiter oder Arbeiterinnen in den Tabakabteilungen beschäftigt sind, erhöhen sich deren Mindestwochenlöhne um

für Vorarbeiter und -arbeiterinnen erhöht sich der Lohn pro Woche um mindestens	2 550 „	2 650 „
für besonders schmutzige Arbeiten beträgt der Zuschlag pro Tag	7 400 „	7 700 „
	1 150 „	1 200 „

Hamburg. Der Schlichtungsausschuß fällte am 28. April folgenden Schiedsspruch: Vom Beginn der laufenden Lohnwoche an bis 23. Mai einschließlich gelten folgende Lohnsätze: Tabakschneider, Messerschleifer und Kartonnagenarbeiter 81 400 M, sonstige Arbeiter über 21 Jahre 79 200 M, im Alter von 18 bis 21 Jahren 56 650 M und unter 18 Jahren 45 650 M; weibliche Arbeitnehmer im Alter über 18 Jahre 48 950 M, von 16 bis 18 Jahren 40 150 M und unter 16 Jahren 33 000 M; Arbeiterinnen im Tabak- und Maschinenfach über 18 Jahre mit 49 980 M, von 16 bis 18 Jahren 40 960 M; der Mindestlohn für Maschinenführer beträgt 90 850 M, Höchstlohn 91 850 M, bei erhöhter Leistung 93 000 M; anzulernende Maschinenführer im ersten Vierteljahr 84 600 M, im zweiten Vierteljahr 86 450 M, im dritten Vierteljahr 88 350 M, sodann 90 200 M; für Handwerker ist der Einstellungslohn 90 200 Mark, nach zweijähriger Berufszugehörigkeit 90 850 M und nach 4 Jahren 91 850 M. Tritt im Laufe dieser Zeit (bis 28. Mai) eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, steht es den Parteien frei, Anträge zu stellen.

Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Die Lohnverhandlungen,

die von den Tabakarbeiterverbänden angeregt worden sind, finden am 9. Mai in München statt. Ueber das Ergebnis werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Aus der Kautabakindustrie.

Allgemein verbindlich erklärt

wurden die am 26. Januar, 20. Februar und 6. März dieses Jahres abgeschlossenen Nachträge zum allgemein verbindlichen Tarifvertrag vom 5. Dezember 1922. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit der Lohnwoche, in die a der 28. Januar, b der 18. Februar und c der 4. März fällt und erstreckt sich über die Orte Nordhausen, Salza, Hann.-Münden, Wanfried, Eschwege und Mühlhausen. Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags vom 5. Dezember und der dazu gehörenden Nachträge vom 5. und 29. Dezember wird auf den Ort Salza ausgedehnt.

Aus dem Tabakgewerbe.

Tabakarbeiterfragen im Reichstag.

Bei der zweiten Lesung des Haushaltsplanes des Reichsarbeitsministeriums im Reichstage am 7. Mai wurde eine Entschließung unserer Genossin Schröder angenommen, in der umgehende Maßnahmen zum Schutze der durch die Steuergesetzgebung brotlos gewordenen Tabakarbeiter, die in andere Erwerbszweige nicht überführt werden können und die nach dem Tabaksteuergesetz nicht mehr unterstützungsberechtigt sind, gefordert werden. Wir bringen die Entschließung in der nächsten Nummer zum Abdruck. —

Die Herabsetzung der Ausfuhrabgaben auf Tabakfabrikate ist erfolgt.

In einer Bekanntmachung über die Abänderung des Ausfuhrabgabentarifes vom 4. Mai 1923, veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger“ Nr. 104 vom 5. Mai d. J., sind nunmehr die Ausfuhrabgaben wie folgt herabgesetzt:

220 e Rauchtabak, geschnittener, Pfeifentabak in Rollen, Platten, Null vom Hundert;

220 f Schnupf-, Kautabak in Rollen, Platten, Tabakmehl-, -staub; Papier aus Stengeln oder Rippen von Tabakblättern, Null vom Hundert;

220 g Zigarren, Null vom Hundert;

220 h Zigaretten, Null vom Hundert.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 9. Mai 1923 in Kraft.

Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß die Ausfuhrkontrolle mit den Bestimmungen der Außenhandelsstelle für das Tabakgewerbe (auschl. Zigarette), Bremen, nach wie vor in der bekannten Weise ausgeübt wird. —

Wirtschaftliches und Soziales.

Der Steuerabzug bei Kurzarbeit.

Zwischen Unternehmern und Arbeitern entsteht häufig Streit darüber, wie bei Kurzarbeit der Steuerabzug vorzunehmen ist. Für die Bemessung der anzuwendenden Ermäßigungen ist nun maßgebend, ob die Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten erfolgt. Darunter ist nicht zu verstehen, daß der Arbeitslohn nach Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten bemessen wird, sondern maßgebend, ist die Lohnzahlungsperiode, also daß der Arbeitslohn nach Ablauf von Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten ausgezahlt wird. Bei einem Kurzarbeiter, der vorher voll gearbeitet hat und wöchentlich entlohnt worden ist, gilt auch während der Zeit der Betriebseinschränkung die wöchentliche Lohnzahlungsperiode weiter und für den Steuerabzug gilt die Wochenermäßigung und nicht die Ermäßigung nach der Zahl der Tage, an denen er gearbeitet hat. Nehmen wir nun einen verheirateten Arbeiter mit Frau und zwei Kindern und einem Wochenverdienst von 78 000 M. Bei einer Beschäftigung als Kurzarbeiter mit vier Tagen würde sich der Abzug wie folgt gestalten:

Lohn 52 000 M (⅔ von 78 000 M)	
hiervon ab 10 Prozent für Steuer	5200 M
Abzug für:	
Mann und Frau je 192 M =	384 M
2 Kinder je 960 M =	1920 M
Werbungskosten =	960 M
	3264 M
Bleibt ein Steuerabzug von	1936 M

Was für Kurzarbeiter gilt, trifft auch bei Arbeitsversäumnissen zu.

Die Krankenversicherung der Kurzarbeiter.

Der Reichstag hat einen Antrag der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei angenommen, dem sich auch die übrigen Parteien angeschlossen hatten, nach welchem die Beitragspflicht der Kurzarbeiter zur Krankenversicherung geregelt wird.

Das Gesetz stellt eine Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 dar. Der maßgebende § 12 g lautet:

Solange Krankenversicherungspflichtige infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit Lohnkürzungen erfahren, bleiben sie bei der Kasse nach demjenigen Grundlohn versichert, der für sie ohne Kürzung der Arbeitszeit maßgebend wäre. Der Arbeitgeber kann ihnen nur die Beitragsteile abziehen, die auf sie bei Zugrundelegung des verkürzten Verdienstes entfallen würden.

Die Gemeinde hat dem Arbeitgeber den auf ihn durch die vorstehende Vorschrift entfallenden Mehrbetrag zu erstatten. § 12 e Abs. 1 gilt entsprechend.

Diese Vorschrift gilt bis zum 31. Dezember 1923. Der Reichsarbeitsminister kann die Frist bis um ein Jahr verlängern.

Dieses Gesetz tritt am 30. April 1923 in Kraft.

Arbeitskleidung für Erwerbslose.

Der preußische Wohlfahrtsminister hat im Einverständnis mit dem Reichsarbeitsminister einen Erlaß herausgegeben, der sich mit der Beschaffung von Arbeitskleidung für Erwerbslose beschäftigt. Je länger die Arbeitslosigkeit für den einzelnen dauert, um so schwieriger wird es für ihn, eine neue Stellung anzutreten, da ihm sehr oft die notwendigen Ausrüstungsgegenstände, insbesondere die Arbeitskleidung, fehlen. Der Erlaß des Ministers ordnet daher an, daß einem Arbeitslosen, der Aussicht auf eine mindestens sechswöchige Beschäftigung hat, aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die erforderliche Arbeitsausrüstung vorgestreckt werden kann. Es sollen den Erwerbslosen entweder die notwendigen Gegenstände oder das zu ihrer Beschaffung notwendige Geld darlehnsweise überlassen werden. In Fällen besonderer Not kann die Gemeinde bis zum 12fachen Betrage des täglichen Unterstützungssatzes auf die Rückerstattung des Darlehns verzichten. —

Erwerbslosenfürsorge in Städten unter 10 000 Einwohnern

Für die Städte unter 10 000 Einwohnern erhielten die zuständigen Regierungspräsidenten das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die Erwerbslosenfürsorge einstellen zu lassen. Die damaligen Voraussetzungen, nämlich günstiger Arbeitsmarkt, sind zurzeit nicht mehr vorhanden. Wo heute noch auf Grund jener Bestimmungen die Erwerbslosenfürsorge eingestellt ist, müssen die Ortsausschüsse sofort beim Regierungspräsidenten wegen Aufhebung der Anweisung vorstellig werden. Wo keine Ortsausschüsse des ADGB. vorhanden sind, müssen unsere Zahlstellenverwaltungen sich mit der zuständigen Gauleitung unseres Verbandes in Verbindung setzen, damit diese beim Regierungspräsidenten wegen Aufhebung der Anweisung vorstellig werden. Auch der Bundesvorstand des ADGB. in Berlin, Engeufer 24, bittet in diesen Fällen, an ihn Mitteilung gelangen zu lassen, damit er bei der betreffenden Landesregierung Anträge auf Wiederherstellung der Erwerbslosenfürsorge stellen kann. Dieses ist um deswillen wichtig, weil sonst auch Störungen beim Bezug der Kurzarbeiterunterstützung eintreten können.

Armer Deutscher!

Unter dieser Ueberschrift gibt die volksparteiliche „Zeit“ eine Zusammenstellung wieder, die der „Westminster Gazette“ entnommen ist und die eine Gegenüberstellung enthält über die Zeit, die ein Engländer und ein Deutscher aufwenden müssen, um gewisse Lebensnotwendigkeiten zu erarbeiten. Diese Gegenüberstellung enthält folgende Zahlen:

	Deutscher Angestellter	Engl. Angestellter
1 Pfund Margarine	5 Stunden	20 Minuten
1 Ei	30 Minuten	10 Minuten
1 Pfund Feinzucker	1 Stunde	20 Minuten
1 Pfd. rationiertes Brot	1.20 Stunden	15 Minuten
1 Pfund Rindfleisch	4.20 Stunden	1.15 Stunden
1 Anzug	7 Wochen	1½ Woche
1 Paar Schuhe	5 Tage	2 Tage
1 Stück Seife	45 Minuten	12 Minuten

Die „Zeit“ bemerkt dazu, daß die Preise, die dieser Gegenüberstellung zugrunde liegen, durch die Teuerung des letzten Vierteljahres bereits weit überholt sind.

Gestorbene.

Am 5. April starb zu Uslar Fritz Bade, 40 Jahre alt.
Am 13. April starb zu Freiberg Karl Beck, 73 Jahre alt.
Am 20. April starb zu Osterode Minna Schindler.
Am 20. April starb zu Hannover die Zigarrenarbeiterin Marie Bertram, 56 Jahre alt.
Am 21. April starb zu Freiberg Willi Matthes, 31 Jahre alt.
Am 21. April starb zu Oederan die Zigarettenarbeiterin Frau Martha Stein, 49 Jahre alt.
Am 25. April starb zu Düsseldorf die Zigarettenarbeiterin Meta Borkowsky, 21 Jahre alt.
Am 3. Mai starb zu Menninghüffen Luise Beinke, gen. Krüger, 18 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Nummer 20

Der Tabak-Arbeiter erscheint
Bezugspreis beträgt 500 Mk. für das
Verantwortl. Redakteur: F. Dahm
Druck: Bremer Buchdruckerei und

Fran

In der Nacht zum
Kollegen Franz Schnel
aus seinem Wirken fü
gerissen. Damit hat e
Arbeiterbewegung gewi
und überall war Franz
für die Interessen der
ken. In allen Zweig
seinen Mann gestanden
sondern auch politisch
Bildlich war seine Rüh
viel und zu schwer, we
Kollegen und Genossen
die keinem in der F
bleiben, konnten ihn n
kannten Weg abbringe
Franz Schnell wur
geboren, hat demnach
Schon früh verließ er
verschiedensten Gegende
wichtiger Jahren, unte
ihn bereits in der Br
am 21. November 188
Von da verschlug ih
Elbing. Daß er auch i
lung seine Gesinnung n
die Tatsache, daß er i
genossen als Reichstag
dem er schon seit 1894
der Sozialdemokratisch
gewesen war. Um die J
Waterstadt Erfurt zurü
dergrund der Arbeiterb
wurde er dort Vorsitze
werbegerichtsbeisitzer.
rasch es weiter nicht,
Gauleiter im Deutschen
wurden, die Wahl auch
7. Gau zugeteilt wurde
Gießen und zuletzt vor
diesen Gau bis an sein
1907 Mitbegründer un
Rauchenden Zigarrenarbe
Jetzt hat Franz S
schlossen. Neben den
Mitglieder des Deutsch
den Entschlafenen. Sc
zufüllen, die durch sein
gerade weil das der F
auf dem Posten gewe
mit jener Unermüdlich
Verstorbenen eigen w
Arbeiterklasse aus den
So werden sie das A
ehren.

Statut

Das Wort Statute
glieder einen unangene
die Statutenänderunge
sich schließen. Und doc
rat des Verbandes von
dem Statut zu beschäf
stützungen den verände
auch jetzt wieder. Al
31. März dieses Jahres
rund 21 000 M. Die Re
aktion eingesetzt und
Mark für eine gewisse
diese Freude nicht lan
in die Tiefe, so daß zu
werden, der Dollar au
geld höher ist als jema
bedeutend mit einer N
jeden Mitgliedes, sonde
höhung der Ausgaben
Ausgaben müssen auf
Einnahmen ausgeglich
an Aktionsfähigkeit
soll. Unter diesen Um
zum Vorstand, Ausschu
mit der Beitragsfrage
änderungen vornahme
Blattes verzeichnet si
treten sollen.
Worin bestehen di
Zunächst ist das
worden, eine Summe,
bedarf, wenn man w
nahme erforderlichen
Daß wiederholt Eintr
zahlen müssen, wovon
beruht auf einem früh
rechtigt. Wer die Or
betrachtet und den Ehr
dauernd Mitglied des
doppelte Eintrittsgeld
sicher gerne auf die E
verzichten, wenn alle d
nahme gemeldet haben

A 2 A 3 A 4 A 5